

**Für die Uhrmacherkundschaft kommt nicht mehr in Frage die Firma Burkhardt & Co., Magdeburg-N.** Die Firma bietet in den Tageszeitungen Privatpersonen ihre Standuhren gegen wöchentliche Teilzahlungen von 2,75 Mk. direkt an. Auf unser Ersuchen wurde uns von der Firma mitgeteilt, daß sie in Anbetracht der angeordneten Geschäftsaufsicht zu den Privatverkäufen gezwungen sei.

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher**

(Einheitsverband)

Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19

W. König, Verbandsdirektor

**Innungs-u. Vereinsnachrichten**

Schluß der Aufnahme in diese Rubrik für Berichte am Sonnabend, für Einladungen am Montag vor dem Erscheinen. Wir bitten um größte Kürze in den Berichten.

**Nordwestdeutscher Uhrmacherverband**

**Einladung zum 6. Verbandstag des Nordwestdeutschen Uhrmacherverbandes, Sitz Bremen,** am Sonntag, den 25. April, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Weißen Saale der „Jacobihalle“; sowie zur

**50jährigen Jubelfeier der Uhrmacherinnung Bremen,** verbunden mit **Bannerweihe der Bremer Innungsfahne,** am gleichen Tage, Sonntag, den 25. April, nachmittags 5 Uhr, im großen Festsaal der „Zentralhallen“ zu Bremen.

Wir laden hiermit die benachbarten Unterverbände sowie deren Einzelinnungen und Vereine, wie auch alle Kollegen aus nah und fern, und unsere Mitglieder in Stadt und Land herzlichst ein, an diesem bedeutungsvollen Tage teilzunehmen.

Wieder einmal ist ein Jahr seit der letzten Tagung unseres Unterverbandes verflossen, und 50 Jahre sind es heuer seit der Gründung der Bremer Uhrmacherinnung.

Zur dauernden Erinnerung soll an diesem Tage ein Banner der Innung von den Damen gestiftet und dessen Weihe vorgenommen werden. Allererste Künstlerkräfte wollen diesen Tag zu einem unvergeßlichen gestalten.

So zieht denn hinaus in den jungen Frühling, gemeinsam mit der treuesten Helferin, eurer Gattin, einmal loszukommen von Werkstatt und Ladentisch, frei von Sorge und Arbeit, neuen Mut und neue Hoffnung zu schöpfen im Kreise gleichgestellter und gleichempfindender Kollegen.

Herzlich willkommen in Bremen!

Nordwestdeutscher Unterverband, Sitz Bremen

Möller Stührenberg Bierhenke

Uhrmacherinnung Bremen

Bochmann Rothkirch Bierhenke

\*

Zu vorstehender Tagung findet unsere alljährliche Lehrlings-Zwischenprüfung statt, welche auch diesmal mit reichsten Zuwendungen aus der Ernst-Dohrmann-Stiftung für Lehrlinge und aus Mitteln des Unterverbandes bedacht ist.

Prüfungsarbeiten mit Kennwort, Nummer und gleichlautendem Umschlag, enthaltend Adresse von Meister und Lehrling, müssen spätestens bis 19 April beim Vorsitzenden, Herrn Wilh. Bierhenke, Bremen, Ostertorsteinweg 86, eingegangen sein.

Der Prüfungsausschuß

Brebbermann Lütke Krieger

**Uhrmacherverband „Norden“**

Vorstandssitzung am Dienstag, den 23. März, im Gewerbehaus zu Hamburg.

Um 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr eröffnete der Vorsitzende Direktor E. Sackmann die Sitzung. Auch diesmal lag eine große Anzahl von Eingängen vor und fanden ihre Erledigung. Nicht drängende, besonders

wichtige Fragen wurden für die Unterverbandstagung am 29. bis 31. Mai in Segeberg zurückgestellt. Der Vorstand bittet die angeschlossenen Verbände, Anträge für die Unterverbandstagung baldigst zu stellen, vor allen Dingen aber recht zahlreich in Segeberg zu erscheinen, da wichtige Angelegenheiten zur Beratung stehen. Die Tagesordnung wird in Kürze bekanntgegeben.

Zu einem Schreiben der Hamburger Gewerbekammer vom 15. März, demselben, welches zur gleichen Zeit im „Nordischen Anzeiger“ Nr. 12 veröffentlicht wurde, wurde Stellung genommen. Der Vorstand nahm von den Ausführungen bestens Kenntnis und kommt dem Ersuchen der Gewerbekammer auf Beantwortung nach. Schluß der Sitzung 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr. gez. Wenk.

**Sterbeunterstützungsvereinigung der selbständigen Uhrmacher des Unterverbandes „Norden“ a. G. (Sitz Hamburg).**

**Letzte Mahnung.** Hiermit werden noch alle älteren säumigen Kollegen aufgefordert, sich der Sterbeunterstützungsvereinigung „Norden“ anzuschließen. Die Altersgrenze zum Beitritt ist vom 1. April 1926 ab mit 60 Jahren festgesetzt.

Wer bis zum 1. April 1926 noch Mitglied werden will, zahlt als Eintritt 2,50 Mk. und elf Umlagen je 0,50 Mk. gleich 5,50 Mk., zusammen 8 Mk.

Nach dem 1. April tritt folgende Staffelung der Eintrittsgelder ein (siehe „Nordischer Anzeiger“ Nr. 5 von 1926):

	bis 30 Jahre . . . . .	2,50 Mk.,
VON 30	„ 35 „ . . . . .	5,00 „
„ 35	„ 40 „ . . . . .	10,00 „
„ 40	„ 45 „ . . . . .	20,00 „
„ 45	„ 50 „ . . . . .	30,00 „
„ 50	„ 55 „ . . . . .	40,00 „
„ 55	„ 60 „ . . . . .	50,00 „

ohne Nachzahlung der gewesenen Umlagen, aber bei sofortiger Auszahlung von 350 Mk. Sterbegeld für 1926 beim Ableben eines Mitgliedes.

Rasch tritt der Tod den Menschen an.

Wo ist eure vor dem Kriege eingegangene Lebensversicherung geblieben? Wie ist es mit der Aufwertung eures vor dem Kriege ersparten Kapitals, erlebt ihr sie noch? Könnt ihr heute Rücklagen machen vom Geschäft, von eurer Hände Arbeit, um beim Ableben noch bares Geld zu hinterlassen?

Der junge Kollege helfe dem alten. Der wirtschaftlich Starke helfe dem Schwachen. Viele Wenig machen ein Viel. Je mehr Mitglieder, desto höher kann das Sterbegeld eingesetzt werden. Daher Kollegen, tretet der Sterbeunterstützungsvereinigung „Norden“ bei.

Mitglied der Sterbeunterstützungsvereinigung „Norden“ kann jeder selbständige Uhrmacher werden, auch Frauen, welche ein Uhrmachergeschäft selbständig betreiben, unter der Voraussetzung, dem Uhrmacherverband Norden anzugehören.

Wegen Beitritt wende man sich an die Geschäftsstelle: Paul Schleiff, Hamburg 23, Papenstraße 132.

Noch rückständige Umlagen, bis jetzt zwei, sind zu zahlen von den Hamburger Mitgliedern beim II. Kassierer, F. Wulff, Hohenfelder Stieg 3, von den auswärtigen Mitgliedern beim I. Kassierer, Ad. Busse, Hamburg 5, Steindamm 76. Postscheckkonto Hamburg 318 15.

Eintretende Sterbefälle sind der Geschäftsstelle sofort zu melden. Das Sterbegeld wird unter Vorlegung der amtlichen Sterbeurkunde, der Mitgliedskarte und der letzten Quittung den berechtigten Hinterbliebenen sofort vom I. Kassierer ausbezahlt.

Der Vorstand:

Paul Schleiff (Hamburg), W. Amann (Wandsbek), A. Busse (Hamburg), B. Schmidt (Lübeck), G. Brönnecke (Harburg), F. Wulff (Hamburg), F. Lux (Elmshorn).

**Harburg a. Elbe.** (Zwangsinnung.) Die ordentliche Innungsversammlung findet am Montag, den 12. April, nachmittags 2 Uhr, im „Thüringer Hof“ statt, wozu die Mitglieder hierdurch eingeladen werden. E. Knupper, Obermeister.

**Herford.** (Zwangsinnung.) Am 12. April findet in Bünde, Hotel „Großer Kurfürst“, nachm. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, eine Innungsversammlung statt, wozu sämtliche Mitglieder gebeten werden, pünktlich zu erscheinen. Tagesordnung: Eingänge, Verlesung der letzten Niederschrift, Entlastung des Kassierers, Wahl des Obermeisters, Verschiedenes. I. A.: Wilh. Kremeyer, Schriftführer.

**Oldenburg.** (Zwangsinnung.) Umstände halber findet die nächste Innungsversammlung nicht am Dienstag, den 6. April, sondern am Mittwoch, den 7. April, nachm. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, in der Handwerkskammer zu Oldenburg statt. Alle Kollegen sind hierzu freundlichst eingeladen; besondere Einladungen mit Tagesordnung werden noch zugeschickt. Es wird nochmals daran erinnert, die Gehilfen und Lehrlinge nunmehr umgehend bei dem II. Vorsitzenden, Herrn L. Wefer (Brake) anzumelden. I. A.: Ad. Harms, Obermeister.

**Sondershausen.** (Zwangsinnung.) Die nächste Versammlung findet in Ebeleben am Sonntag, den 11. April, statt. I. A.: Stemper.

